

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich /wir (Halter/Halterin)

Herrn, Frau, Firma (Bevollmächtigte(r))

das Fahrzeug
Hersteller Fahrzeug-Ident-Nr. oder aml. Kennzeichen

auf nachstehend genannte Person bzw. Firma

Name, Vorname / Firmenname

Geb.-Datum Geb.-Ort

Anschrift / Betriebssitz

Gewerbe / Branche

zuzulassen wieder zuzulassen umzuschreiben

und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Selbstfahrer-Mietfahrzeug Ja Nein

2. Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis)

Ich/Wir erkläre(n) mein Einverständnis, dass die Kfz-Zulassungsbehörde Kempten-Oberallgäu, dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt geben darf, falls das Fahrzeug wegen Rückständen bei der Kfz-Steuer nicht zugelassen werden kann!

3. Einzugsermächtigung (Erteilung ist für eine Zulassung Voraussetzung!)

Ich/Wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug fällig werdende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Konto-Nr BLZ Bank

Ggf. Daten und Unterschrift des/der abweichenden Kontoinhabers/in

.....
Name, Vorname, Anschrift (**wenn abweichend** von dem/der Halter/in)

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift, falls **abweichender** Kontoinhaber

Hiermit bestätige/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben!

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift des Fahrzeughalters
bei Firmen des gesetzlichen Vertreters **und**
Name zusätzlich in Druckbuchstaben
bei Minderjährigen beider Elternteile oder des Vormunds

Dieser Vollmacht sind auf jeden Fall folgende Unterlagen beizufügen :

- **Versicherungsbestätigung** (ehem. Doppelkarte)
(bei Selbstfahrer-Mietfahrzeug mit Vermerk des Versicherers "Selbstfahrer-Mietfahrzeug")
- **Personalausweis des Halters**
(ersatzweise Reisepass mit aktueller **Meldebescheinigung** -nicht älter als 1 Jahr-)
- **Personalausweis des Bevollmächtigten**
- **bei Firmen** (GmbH, KG, OHG etc.)
Handelsregister-Auszug -nicht älter als 1 Jahr- und Gewerbeanmeldung
- **bei Einzelfirma** Gewerbeanmeldung und Personalausweis des Firmeninhabers
- **bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts** GbR Vertrag, Vollmacht aller Partner, Nachweis über die Vertretungsberechtigung
- **bei Minderjährigen** die Ausweise beider Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Vormund)

Hinweis !

Bei unvollständiger Vollmacht, fehlender Einzugsermächtigung bzw. fehlender Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis) **kann das Fahrzeug nicht zugelassen werden !**

Erläuterungen :

- **Lastschriftinzugsverfahren**
In Bayern ist ab dem **01.08.2005** für die Zulassung eines Fahrzeuges die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem **inländischen Geldinstitut** erforderlich. **Die Zulassung Ihres Fahrzeuges kann erst dann erfolgen, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile :

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr ausfüllen
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben bei den Finanzbehörden kostensparend zu erfüllen

- **Einverständniserklärung**

In Bayern ist seit **01.01.2006** für die Zulassung eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeug-steuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise :

- Bitte füllen Sie die Vollmacht einschl. Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor Abbuchung der Kfz-Steuer wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
- Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht mit Teilnahmeerklärung und Einverständniserklärung aus.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs ermächtigung. Bei Wiederinbetriebnahme oder Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens oder bei etwaigen Erstattungen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.